Tierisch gut

Unterwegs im Sattel auf vier Hufen

Ob beim Ausreiten oder auf dem Weg zur Koppel - fast jeder Reiter und sein Pferd werden über kurz oder lang mit dem Straßenverkehr in Kontakt kommen.

Als Fluchttiere reagieren Pferde auf unbekannte und laute Geräusche sowie auf schnelle Bewegungen oft schreckhaft. Deshalb ist es wichtig, dass Reiter ihre Tiere an die Straßensituation gewöhnen. Andere Verkehrsteilnehmer sollten ebenfalls ihr Verhalten anpassen, wenn sie Pferden begegnen - das gilt für Auto- und Motorradfahrer ebenso wie für Radfahrer.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen Reiter den Regelungen für den Fahrverkehr. Für sie gilt, wie auch für motorisierte Verkehrsteilnehmer, das Rechtsfahrgebot. Bei Teilnahme am Straßenverkehr müssen sie den rechten Fahrbahnrand benutzen, bzw. den durch eine weiße Linie abgegrenzten Straßenraum, wenn dieser ausreichend groß ist. Fuß- und Fahrradwege dürfen von Reitern nicht genutzt werden, außer sie sind explizit hierfür freigegeben.

Bei Ausritten müssen Reiter die gleichen Vorschriften einhalten wie andere Fahrzeugführer. Dies gilt zum Beispiel für das Beachten von Verkehrszeichen, das Halten an einer roten Ampel oder das Befolgen von Einbahnstraßenregelungen. Spezielle Verkehrsschilder regeln an bestimmten Straßen und Wegen zudem die Nutzung durch Pferd und Reiter.

Von Weitem sichtbar

Reiter können dazu beitragen, die Sicherheit für sich selbst, ihr Tier und andere Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Laut Straßenverkehrsordnung müssen sie bei Dunkelheit und Dämmerung ausreichend beleuchtet sein. Oliver Reidegeld, Pressesprecher des ADAC Hessen-Thüringen empfiehlt: „Reiter sollten immer dafür sorgen, schon von Weitem gut sichtbar zu sein, sie können beispielsweise reflektierende Westen oder Leuchtbänder tragen. Für Pferde eignen sich Leuchtgamaschen oder reflektierende Reitdecken."

Egal, ob Auto oder Motorrad - wer ein Pferd überholt, sollte die Geschwindigkeit reduzieren und mit ausreichend Abstand vorbeifahren. Das gilt nicht nur, wenn der Reiter auf dem Pferd sitzt, sondern auch dann, wenn das Pferd vom Boden geführt wird. Der Experte rät: „In der Nähe von Pferden sollten motorisierte Verkehrsteilnehmer generell rasante Beschleunigungs- oder Bremsmanöver unterlassen. Nach dem Überholvorgang unbedingt darauf achten, dass ausreichend Abstand zwischen Pferd und Auto oder Motorrad eingehalten wird." Besonders wichtig ist es, die Geschwindigkeit anzupassen und vorausschauend zu fahren - dies gilt auch für den Gegenverkehr. Können Reiter und Pferd aufgrund der Verkehrssituation nicht überholt werden, sollten Verkehrsteilnehmer genügend Abstand zum Reiter einhalten.

Neben motorisierten Verkehrsteilnehmern kommt es bei Ausritten häufig zu Begegnungen zwischen Reitern und Radfahrern. Obwohl die durchschnittliche Geschwindigkeit eines Radfahrers unter dem der motorisierten Verkehrsteilnehmer liegt, gilt auch hier: wer ein Pferd überholt, sollte langsamer fahren und mit größtmöglichem Abstand überholen. Häufiges klingeln sollte vermieden werden, da plötzliche Geräusche die Tiere erschrecken können.



Nähert sich ein Auto zu sehr an, kann das zu Fluchtverhalten bei Pferden führen. Werkfoto: ADAC Hessen-Thüringen

Doppellonge



„Doppellongen-Arbeit macht Spaß!", sagen diejenigen, die losgelegt haben. Und tatsächlich: Wer sich einmal getraut hat und in den Genuss dieser Arbeit gekommen ist, der möchte sein Pferd mit der einfachen Longe nur noch wenig trainieren. Die Autorinnen Sabine und Lena Schweickert motivieren auf 96 Seiten nicht nur Doppellongen-Einsteiger, sie geben auch Fortgeschrittenen wertvolle Tipps zum vielfältigen Einsatz der Doppellonge. Sie vermitteln das Know-how in Handhabung und Hilfengebung, erklären Details zur Ausrüstung, befassen sich mit der Bewegungslehre des Pferdes und vieles mehr.
ISBN: 978-3-275-02339-4

Entschleunigtes Vogelheim

Ab etwa acht Jahren gelten Wellensittiche als Senioren. Meist sieht man ihnen das auf den ersten Blick gar nicht an - doch auch Ziervögel zeigen Alterserscheinungen. Hauptsächlich ändert sich ihr Verhalten.

Im Grunde ähneln die Veränderungen im Verhalten von Wellensittich-Senioren denen bei vielen Menschen oder anderen Tieren. Ältere Vögel sind oft weniger aktiv oder brauchen häufiger Pausen. Sie ruhen sich mehr aus und suchen dafür ihre Lieblingsorte in der Voliere oder im Vogelbauer auf. Sitzt ein Wellensittich nur noch herum und stellt seine sonstige Aktivität fast ein, kann das auch ein Krankheitsanzeichen sein. Dann sollten Halter einen Tierarzt mit ihm aufsuchen.

Zu klettern fällt einigen Vogel-Senioren leichter als zu fliegen. Dafür sollten sie die Möglichkeit in ihrer Voliere bekommen und alle wichtigen Stellen altersgerecht erreichen können. Dazu Dr. Dietmar Steinmetz, Arzt vom Deutschen Kanarien- und Vogelzüchterbund (DKB): „Das Fliegen fällt oft schon schwer, zum Beispiel aber eine kleine Leiter kann dem Vogel-Senior dann dabei helfen, dass er problemlos seine Sitzgelegenheit erreichen kann."



Wie alt ein Wellensittich letztlich wird, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Werkfoto: IVH/BNA/Hirt

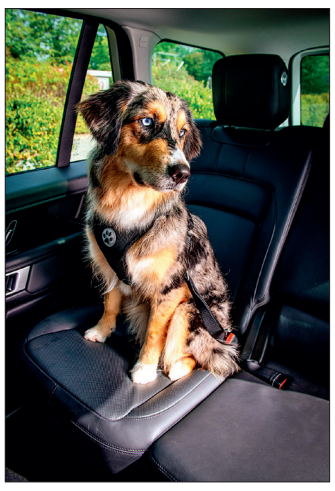
Relaxter Urlaub mit Hund

Urlaub mit Hund wird immer beliebter und viele Urlaubsorte stellen sich darauf ein.

Bei der Wahl des Urlaubszieles sollte man jedoch immer auch auf die Vorlieben und körperlichen Eigenschaften des Vierbeiners achten. Langhaarige Hunde fühlen sich im Sommer im Süden oft nicht so wohl und alte schwache Hunde haben sicher an einer Bergtour nicht so viel Freude. Zudem kommt es vor, dass manche Rassen in bestimmte EU-Länder nicht einreisen dürfen. Oft herrscht Leinenzwang, teilweise muss ein Maulkorb mitgeführt werden.

Für Reiseziele innerhalb der EU muss man den blauen EU-Heimtierausweis, in dem unter anderem die Tollwutimpfung und die Registrierung des Tieres durch Microchip vermerkt sind, immer dabeihaben. Auch die Haftplicht-Versicherungsnummer sollte griffbereit sein. Hier ist vorab zu klären, ob der Hund auch im Ausland versichert ist. Zusätzlich muss der Hund den für das jeweilige Reiseland nötigen Impfschutz haben. Zum Teil werden Maßnahmen gegen Herzwürmer, Leishmaniose und co. empfohlen sowie ein Mückenschutz. In einigen Fällen muss vorher gegen Bandwürmer entwurmt werden. Tierärzte informieren gerne darüber.

Bei Reisen mit dem Auto gelten oft besondere Beförderungsbestimmungen. Hunde gelten als Ladung und müssen dementsprechend gesichert werden. Zum Beispiel in einer Transportbox mit Trenngitter oder mit speziellen Anschnallgurten. Im Auto sollte genügend Wasser für den Hund sein, um ggf. Staus zu überbrücken. Alle zwei bis drei Stunden ist eine Pause zum Trinken, Fressen und Bewegen einzulegen. Und: die Verbeiner niemals alleine im geparkten Auto lassen. Sehr schnell wird es dem Hund im Autoinneren zu heiß und damit lebensgefährlich.



Hunde gelten im Fahrzeug als Ladung und müssen dementsprechend gesichert werden. Werkfoto: ADAC Hessen-Thüringen

Halter haftet

Die Tochter eines Hundehalters führte dessen Hund aus und hielt ihn an einer Schleppleine. Als ihr eine Frau mit Hund begegnete und die beiden Hunde zu einem Mäuseloch rannten, rief die Tochter den angeleinten Hund zurück. Dieser folgte sofort. Dabei verfing sich jedoch die Besitzerin des anderen Hundes in der im Gras liegenden Schleppleine. Sie stürzte so unglücklich, dass sie sich ein Bein brach und stationär behandelt wurde. Ihre gesetzliche Krankenversicherung verklagte den Hundehalter, die Behandlungskosten sowie weitere künftig anfallende Kosten zu ersetzen. Das Landgericht Bonn und das Oberlandesgericht Köln wiesen die Klage ab, da der Hund gehorsam gewesen sei und kein typischer Fall einer Hundehaftpflicht vorliege. Das sah der Bundesgerichtshof (BGH) anders. Laut Gericht haben Hundehalter ein hohes Haftungsrisiko. Dies sei der Preis dafür, dass das Verhalten eines Hundes oft nicht zu beherrschen ist und dadurch andere geschädigt werden können. Im entschiedenen Fall sei zwar der Hund gehorsam gewesen. Trotzdem habe sich eine typische Tiergefahr verwirklicht. Der Hund konnte nämlich nicht so gesteuert werden, dass sich die Frau nicht in der Leine verfing und stürzte. Der Hundehalter hafte daher für die dadurch entstandenen Schäden. (Az.: VI ZR 381/23).

Herstellernachweise: **Unterwegs, Relaxter:** ADAC Hessen-Thüringen e. V., Lyoner Str. 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/66078500; **Entschleunigtes:** Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) e. V., Emanuel-Leutze-Str. 11, 40547 Düsseldorf, Tel.: 0211/594074; **Doppellonge:** Paul Pietsch Verlage GmbH & Co. KG, Hauptstätter Str. 149, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711/21080-0; **Halter:** Wüstenrot & Württembergische AG, Gutenbergstr. 30, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711/6620;
Redaktionelle Bearbeitung: AST